

Fraktionsantrag Fraktion FDP	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1674	

	05.08.2024
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation	beschließend	29.08.2024	

Betreff: Förderung der Cyber-Sicherheit durch interkommunalen Erfahrungsaustausch

Beschlussvorschlag

Die RVR-Verwaltung wird beauftragt, einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zur Cyber-Sicherheit der Mitgliedskommunen zu organisieren und bei Bedarf zu moderieren. Ziel ist es, dass sich die Mitgliedskommunen besser gegen Cyber-Attacken schützen und geeignete präventive Maßnahmen ergreifen können. Die Einladung zu diesem Erfahrungsaustausch soll die in der nachfolgenden Begründung dargelegte Problematik und Intention einer Vernetzung beinhalten. Dem ADBI ist regelmäßig - falls notwendig im nichtöffentlichen Teil - über die Ergebnisse und Maßnahmen zu berichten.

Begründung:

Die Bedrohung durch Cyber-Attacken auf kommunale IT-Infrastrukturen nimmt stetig zu. Ein effektiver Schutz kann nur durch einen intensiven Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken gewährleistet werden. Eine Anfrage der FDP-Fraktion im ADBI, wie auch eine vergleichbare Anfrage im Rat der Stadt Bottrop, hatte ergeben, dass beim Thema Cyber-Sicherheit bisher aber nur wenig Austausch zwischen den Mitgliedskommunen stattfindet.

Der Regionalverband Ruhr soll daher die Mitgliedskommunen unterstützen, indem er eine Plattform für den Erfahrungsaustausch schafft und bei Bedarf moderiert. Vor dem Hintergrund zunehmender, folgenschwerer Cyber-Attacken auf Verwaltungseinrichtungen, wie zuletzt geschehen in Westfalen-Süd oder der Stadt Witten, hält die FDP-Fraktion es für dringend geboten, dass sich die IT-Verantwortlichen der Kommunen stärker untereinander vernetzen und regelmäßig Erfahrungen, wie auch Best Practices, austauschen.

Durch die Vernetzung der Kommunen können Synergien genutzt, gemeinsame Lösungen entwickelt und die Resilienz gegenüber Cyber-Bedrohungen gestärkt werden. Ziel sollte es nach Ansicht der FDP-Fraktion sein, perspektivisch eine Sammlung von „Ruhrgebiet Standards“ zu entwickeln, an denen sich die Kommunen orientieren und für ihre Bedürfnisse adaptieren können. Keine der Mitgliedskommunen sollte bei so einem wichtigen Thema wie Cyber-Sicherheit das Rad neu erfinden müssen.

Der RVR soll dabei die Koordination übernehmen und diese Vernetzung organisieren, aber nicht zwingend die Führung übernehmen. Neue Personalstellen sind dafür nicht erforderlich. Ein regelmäßiger Bericht an den Ausschuss für Digitalisierung, Bildung und Innovation stellt sicher, dass der Fortschritt und die Ergebnisse transparent und nachvollziehbar sind.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Leineweber, Thorsten	Leineweber, Thorsten	Fraktion FDP
Akt.zeichen		

gez. **Herr Thomas Boos**